

Kurzfassung zu den Änderungen im Rahmen-Hygieneplan (Stand 02.10.2020)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Achtung! Inzidenzwerte nur Richtwerte! Kein Automatismus! GA entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen	
Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw.	<p>In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren 		
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja
Maskenpflicht auf dem Schulgelände	ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen <i>(für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)</i>		
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Am jeweiligen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum kann je nach Stufe die MNB abgenommen werden. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen. 		
1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: nein, falls MNB getragen wird	ja
Lüften	alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften		
Lüften nach Sport	maximal 120 Minuten Übungszeit in Sporthallen, anschließend intensives Lüften		

Lüften nach Unterricht im Blasinstrument	im Anschluss an den Unterricht mindestens 15 Minuten intensives Lüften		
Lüften nach Unterricht im Gesang	Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht		
Partner bzw. Gruppenarbeit	ja	ja	ja, aber nur mit Mindestabstand
Sportunterricht	ja	ja, aber mit Mindestabstand oder MNB	ja, mit Mindestabstand, innen zusätzlich mit MNB
Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang	ja, aber erhöhter Abstand von 2 Metern		Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales	ja, aber unter besonderen Hygieneauflagen		
Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb	ja, aber unter besonderen Auflagen	ja, aber unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung	<p>Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagsbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat.</p> <p>U.a. ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht 		
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung: Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. in der festen Gruppe	nein	Bis Jg. 4: nein	ja
		Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen	ja, aber ab Jg. 5 mit 24-stündiger Karenzzeit	ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24-stündiger Karenz
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen	nicht möglich	
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltung	ja, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieses Rahmen-Hygieneplans	
Mehrtägige Schülerfahrten	Zunächst bis 31.01.2021 nicht möglich	
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	ja	
Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG	